

Übersicht der Satzlehre.

§ 1. Die Satzlehre (Syntax) handelt von der Zusammenordnung der Wörter im Satze.

§ 2. Ein Satz ist der Ausdruck eines Gedankens durch die Sprache.

§ 3. Der vollständige Satz erfordert wenigstens zwei Glieder: Subjekt und Prädikat.

§ 4. Das Subjekt ist dasjenige Satzglied, von dem etwas ausgesagt wird; es steht stets im Nominativ (auf die Frage: wer? was?) und ist entweder ein Substantiv oder ein statt eines Substantivs gebrauchter Redeteil.

§ 5. Das Prädikat ist:

- a) ein Verbum;
- b) ein mit dem Hilfsverb sein (Kopula) verbundenes Nomen im Nominativ; als Kopula werden auch die Verben werden, bleiben, scheinen, heißen gebraucht;
- c) ein mit der Kopula verbundenes Substantiv im Genitiv oder mit einer Präposition.

Anmerkung. Im Imperativ ist Subjekt und Prädikat zugleich enthalten.

§ 6. Der nur aus Subjekt und Prädikat bestehende Satz heißt der nackte Satz.

§ 7. Der durch Umkleidungen seiner Glieder erweiterte Satz heißt der umkleidete Satz.

§ 8. Die Verba werden umkleidet:

- a) durch von ihnen regierte Kasus (obliqui);
- b) durch Adverbia;
- c) durch Kasus mit Präpositionen.

§ 9. Die Adjektiva umkleiden sich:

- a) mit Adverbien;
- b) mit Kasus (obliqui);
- c) durch Kasus mit Präpositionen.

§ 10. Die Adverbia erweitern sich nur durch Adverbia.

§ 11. Die Umkleidung der Substantiva findet in doppelter Weise statt, indem die Umkleidung entweder von dem Substantiv unabhängig, demselben beigeordnet, koordiniert, oder von demselben abhängig, ihm untergeordnet, subordiniert ist.

§ 12. Koordiniert ist die Umkleidung des Substantivs durch Artikel, adjektivisches Pronomen, Zahlwort, Adjektiv, adjektivisches Participium.